



Hausordnung der GRS+ St. Martin Kelberg

Die folgenden Regelungen und Vereinbarungen für ein gelungenes Zusammenleben sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, durch Beschluss der Gesamtkonferenz und des Schulausschusses, vom 26. März 2014, verbindlich.

Lehrer und Lehrerinnen bewerten und sanktionieren Vergehen gegen die Hausordnung einheitlich. Hierzu wird der Maßnahmenkatalog, der in jeder Klasse aushängt, zur Anwendung gebracht.

1. Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft (Lehrer, SchülerInnen, Eltern, Mitarbeiter) begegnen sich im Schulalltag höflich und mit Respekt (z.B. grüßen, Türen offen halten, **Pünktlichkeit**)
2. Vor Unterrichtsbeginn (vor 8 Uhr) gehen alle SchülerInnen in ihre Klassenzimmer und halten sich dort auf.
 - a. Sie verbringen die großen Pausen **grundsätzlich** auf dem Pausenhof.
 - b. In **Regenpausen** steht der untere Eingangsbereich der Schule zur Verfügung.
 - c. In **Wechselpausen** halten sich die SchülerInnen im Klassenraum oder vor den Fachräumen auf.
 - d. Die Schulwiese darf in den Pausen nur betreten werden, wenn dies durch ein entsprechendes Schild an der Garagenwand angezeigt wird oder dies von den Aufsichtsführenden gestattet wird.
3. Vor Beginn jeder Stunde legen die SchülerInnen ihre Arbeitsmaterialien bereit. Die Tafel wird gereinigt und der Raum gelüftet.
4. Jeder achtet darauf, dass Abfälle in Klassen- und Fachräumen, auf den Fluren und auf dem Schulgelände in Abfallbehältern entsorgt werden
5. Schrittempo im Schulgebäude. Laufen und Toben ist verboten.
6. Jacken und Turnbeutel werden außerhalb des Klassenzimmers aufgehängt. Jeder Schüler ist für seine Wertgegenstände selbst verantwortlich.
7. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist zu unser aller Schutz verboten.
8. Elektronische Geräte:
 - a. Sie werden auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen weder benutzt noch sichtbar mitgeführt. Das gilt auch für Kopfhörer.
 - b. Die Verwendung von **Handys** in Notfällen muss mit dem unterrichtenden Lehrer abgestimmt werden.
 - c. Weitere Ausnahmen sind im Maßnahmenkatalog beschrieben.
 - d. Die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen geachtet werden. Mitschüler und Lehrer dürfen in sozialen Netzwerken nicht beleidigt werden.
9. Das Kauen von Kaugummi sowie Spucken ist im Unterricht und auf dem Schulgelände verboten. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet.
10. Rauchen und Mitbringen von Tabakwaren ist im Schulgebäude, auf dem Schulweg und außerhalb des Schulgeländes für SchülerInnen verboten.
11. Das Mitbringen und Trinken von alkoholischen Getränken und sogenannten Energy-Drinks sind untersagt.
12. Bekleidung:
 - a. Für den Sportunterricht werden 2 verschiedene Paare Sportschuhe benötigt (Halle, Außensport). Angemessene Sportkleidung muss getragen werden.
 - b. Die SchülerInnen haben sich insgesamt ordentlich zu kleiden.
13. Die Toilettenkabinen dienen zur Erledigung der „Geschäfte“. Sie sind immer einzeln aufzusuchen. Verunreinigungen müssen gemeldet werden.
14. Ballspiele dürfen auf der Schulwiese ausschließlich mit Softbällen durchgeführt werden. Geeignete Bälle dürfen mitgebracht werden.
15. Schneeballwerfen ist grundsätzlich nicht erlaubt, da häufig Verletzungen auftreten oder Dinge beschädigt werden können.
16. Das Schulgelände darf nur verlassen werden, wenn ein schriftlicher Antrag der Eltern und die Erlaubnis einer Lehrperson vorliegt.